

## **Empfehlungen für die Durchführung von Prüfungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie**

### *Allgemeine Empfehlungen:*

- Generell sollten Menschen, die an einer Atemwegserkrankung leiden, nicht zu Prüfungen erscheinen.
- Es sollte für großzügige Alternativtermine gesorgt werden und Fristen ggf. aufgehoben werden. In diesem Sinne sollte jeder Druck von den Studierenden genommen werden, trotz Erkrankung an Prüfungen teilzunehmen, um die Teilnahme von Erkrankten an Prüfungen möglichst zu vermeiden.
- Es sollte in ausreichender Zahl Gelegenheiten zum gründlichen Händewaschen vorhanden sein.
- Falls Prüfungen nicht verschoben werden können, sind grundsätzlich im Prüfungsablauf Ansammlungen von mehreren Personen und Wartezeiten zu vermeiden. In Warteschlangen ist ein Mindestabstand von 1-2m zu umgebenden Personen einzuhalten.
- Möglichkeiten der Prüfungsdurchführung im Rahmen von Video oder Telefonkonferenzen sollten in Betracht gezogen werden

### *Empfehlungen für spezielle Prüfungsformate:*

#### **Mündlich/praktische Prüfungen mit gesamthaft bis zu maximal von 6-8 Personen:**

- Für die Prüfungen sind ausreichend große Räumlichkeiten zu planen, um einen Abstand von 2m zwischen den Teilnehmern während der Prüfung zu ermöglichen.

#### **Schriftliche Prüfungen mit größeren Gruppen (zB Klausuren):**

- Für die Prüfungen sind große Räumlichkeiten zu planen.
- Große Abstände zwischen den zu prüfenden Personen und den Aufsichten sind zu gewährleisten (2m zu allen Seiten)
- Es ist auf koordiniertes Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten ohne Schlangenbildungen zu achten
- Größere Studierendengruppen sind möglichst zu vermeiden. Studierendengruppen sollten in einem Raum nicht mehr als 20 Personen umfassen.
- Grundsätzlich kann dieses Vorgehen eine Abweichung vom Grundsatz darstellen, gar keine Veranstaltungen mehr zuzulassen. Es erscheint aber bei Beachtung der o.g. Bedingungen verhältnismäßig, um einen Minimalbetrieb der Universitäten aufrecht zu erhalten.

#### **Seminararbeiten und Hausarbeiten**

- Falls möglich, sollte eine elektronische Übermittlung der Arbeiten in Betracht gezogen werden

#### **Mündlich/praktische Prüfungen mit zB Patientenkontakt**

- Diese Prüfungen sollten grundsätzlich als Einzelprüfung durchgeführt werden (ein Prüfling + Prüfer + max ein Patient)
- Für die Prüfungen sind ausreichend große Räumlichkeiten zu planen, um einen Abstand von 2m zwischen den Teilnehmern der Prüfung zu ermöglichen.
- Untersuchungen und Therapien mit Patienten sind unter Beachtung der Hygieneanweisungen für Beschäftigte durchzuführen.